

# **Hygiene-Plan für den Fechtbetrieb im Fechtzentrum Heidenheim unter Pandemiebedingungen**

**gültig ab 24.04.2021**

## **Gesetzliche Grundlagen des Plans**

- Corona-Verordnung in der ab 29. März 2021 gültigen Fassung
- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April 2021
- Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Fechtzentrum

## **Zielsetzung des Konzepts**

- Fortführung des Fechtbetriebs auch unter Pandemiebedingungen
- Infektionsschutz aller am Fechtbetrieb Beteiligten
- Minimierung übergreifender Kontakte, um ggf. Zahl der Quarantänefälle zu reduzieren
- Nach Möglichkeit Vermeidung der Durchmischung verschiedener Gruppen

## **Zutrittsverbot**

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Sport-, Verwaltungs- und Internatsbetrieb sind Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

## **Hygiene-Konzept für das gesamte Fechtzentrum**

Im gesamten Fechtzentrum gilt für alle die Pflicht zum Tragen einer FFP2/KN 95 / K 95 Maske. Eine Ausnahme von dieser Pflicht gilt nur während des aktiven Sporttreibens, während der Nahrungsaufnahme oder beim Umziehen und Duschen. Das Tragen einer FFP2/KN 95 /K 95 Maske während des Sportbetriebs ist freiwillig.

Im gesamten Fechtzentrum müssen die markierten Laufwege und Laufrichtungen eingehalten werden. In den Gängen und auf den Treppen wird grundsätzlich auf der rechten Seite gegangen.

Die Verwendung der Corona-Warn-App der Bundesregierung wird ausdrücklich allen Personen, die im Fechtzentrum mitarbeiten oder trainieren, empfohlen.

Allen Mitarbeitern steht für Schnelltests bis zu 2x pro Woche die Praxis unserer Betriebsärztin Frau Dr. Schenkengel zur Verfügung, alternativ können auch die kostenlosen Bürgertests genutzt werden. **Selbsttests sind nicht zugelassen.**

## Hygiene-Konzept für den Sportbereich

- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
- Die maximale Gruppengröße für Trainingsgruppen **in der Halle** (nur Kaderfechter\*innen) beträgt 20 Personen inkl. Trainer.
- **Sport im Freien** dürfen Kinder bis einschließlich 13 Jahre in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlos** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**.
- Jede Trainingsanwesenheit muss mit Namen, Vornamen, Trainingsbeginn und Trainingsende sowie zuständiger Trainer mit **eigenhändiger Unterschrift** dokumentiert werden. Diese Daten werden 30 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Abseits des Sportbetriebs ist immer ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Auch auf dem Weg von der Umkleide in die Trainingshalle gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Trainingsgruppen werden im Training konstant zusammengesetzt, ggf. altersübergreifend innerhalb von Altersklassen.
- Alle am Fechtbetrieb Beteiligten praktizieren eine gründliche Hygiene durch regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion, durch zuverlässige Einhaltung der Husten- und Niesetikette, Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln sind zu unterlassen. Jede/r achtet darauf, möglichst mit den Händen nicht das Gesicht oder die Schleimhäute anzufassen und öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppengeländer etc. möglichst nicht mit der Hand anzufassen.
- In den Trainingshallen sind Desinfektionsmittel vorhanden.
- Alle Fechthallen und der Kraftraum werden ständig bis mehrmals täglich gelüftet. Nach Möglichkeit bleiben die Türen offen, um eine bessere Durchlüftung zu gewährleisten. Zusätzlich wurden 2 große Ventilatoren in der neuen und alten Fechthalle und ein kleiner Ventilator in der Lektionshalle installiert.
- Fechter und Fechterinnen werden angehalten, Toilettengänge während des Trainings zu praktizieren, um eine Überfüllung der Sanitarräume in den Pausen zu vermeiden.
- In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine Person aufhalten
- Gymnastikmatten sollen selbst mitgebracht werden. Ausgeliehene Gymnastikmatten müssen mit einem eigenen Handtuch abgedeckt werden und anschließend mit Desinfektionsmittel für Flächen abgewischt werden.
- Zu Massageanwendungen muss ein eigenes großes Saunahandtuch oder zwei Handtücher mitgebracht werden.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (nur Kaderfechter\*innen)

## **Hygiene-Konzept im Verwaltungsbereich**

- In allen Büroräumen gilt Maskenpflicht und es wird ständig bis mehrmals täglich gelüftet. Nach Möglichkeit bleiben die Türen offen, um eine bessere Durchlüftung zu gewährleisten.
- In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- am Kopiergerät und in der Teeküche darf sich immer nur eine Person aufhalten

## **Hygienekonzept für den Mensabetrieb**

### **Grundsätze:**

Es gilt außerhalb der Nahrungsaufnahme die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, vor allem im Ausgabebereich.

Der Aufenthaltsraum ist nur für den Mensabetrieb geöffnet, ansonsten bleibt er geschlossen.

### **Öffnungszeiten**

Die Vorbereitungszeit für die Essenausgabe beginnt um 06:30 Uhr.

Die Mensa schließt wie sonst auch um 15:00 Uhr.

### **Gruppeneinteilung**

Durch die gestaffelten Schulzeiten werden die Mensatische nacheinander von den Sportlern (pro Tisch 1 Person) benutzt. Hierbei ist auf eine 15 min. Pause zu achten. Außerdem müssen nach jeder Benutzung die Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert werden. (Dies wird durch eigenes Personal erledigt)

### **Wegeführung**

Der Mensabereich darf nur durch die Eingangstür betreten und verlassen werden.

Vor der Ausgabetheke wird durch ein Absperrband eine „Einbahnstraßenführung“ gewährleistet.

Bekanntmachung und Gültigkeit des vorliegenden Hygiene-Plans des Fechtzentrums Heidenheim:

Die vorstehenden Regelungen gelten ab dem 24.04.2021 für die Saison 20/21, solange keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bekanntgegeben werden.

Sie werden allen am Sport-, Verwaltungs- und Mensabetriebs des Fechtzentrums Beteiligten über die Homepage zugänglich gemacht.

Heidenheim, den 23.04.2021

gez. Thomas Zimmermann